

**Dr. P. Rahn & Partner,
Schulen in freier Trägerschaft,
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH**

Leipzig

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und
des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022

Bilanz zum 31.12.2022

Dr. P. Rahn & Partner,
Schulen in freier Trägerschaft,
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig

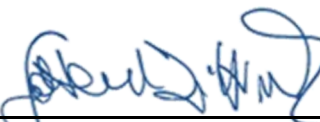
AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		106.000,00	106.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.844,50		11.442,50	II. Nutzungsgebundenes Kapital (Anlagevermögen)		2.792.699,44	2.681.773,94
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1,50		1,50	III. Gewinnrücklagen			
		12.846,00	11.444,00	1. freie Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	65.360,71		44.673,02
II. Sachanlagen				2. Zweckrücklage § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	1.538.136,54		1.219.281,32
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.612.591,00		4.925.050,00			1.603.497,25	1.263.954,34
2. technische Anlagen und Maschinen	35.951,00		41.074,00	IV. Bilanzgewinn		0,00	0,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.560.063,38		3.185.668,38	Summe Eigenkapital		4.502.196,69	4.051.728,28
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.333.300,93		3.239.137,77	B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		1.526.267,86	1.296.728,00
		12.541.906,31	11.390.930,15	C. Rückstellungen			
Summe Anlagevermögen		12.554.752,31	11.402.374,15	1. sonstige Rückstellungen		346.945,00	322.773,61
B. Umlaufvermögen				D. Verbindlichkeiten			
I. Vorräte				1. Anleihen	161.500,00		161.500,00
1. fertige Erzeugnisse und Waren		1.131,74	24.834,88	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.880.442,35		5.374.703,94
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.842.565,47		1.991.868,66
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.850.802,34		2.150.164,56	4. sonstige Verbindlichkeiten	5.241.418,85		4.964.591,66
2. sonstige Vermögensgegenstände	3.953.806,08		3.649.371,60			13.125.926,67	12.492.664,26
		5.804.608,42	5.799.536,16	E. Rechnungsabgrenzungsposten		1.739.500,60	1.874.599,53
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		2.789.070,49	2.694.913,80				
Summe Umlaufvermögen		8.594.810,65	8.519.284,84				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		91.273,86	116.834,69				
		21.240.836,82	20.038.493,68			21.240.836,82	20.038.493,68

Leipzig, den 4. Juli 2023

Ort, Datum


(Gotthard Dittrich)

Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig

	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro	%
1. Umsatzerlöse	55.398.792,82	100,00	51.660.738,30	100,00
2. Gesamtleistung	55.398.792,82	100,00	51.660.738,30	100,00
3. sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	999,00	0,00	52,64	0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	20.153,74	0,04	0,00	0,00
c) übrige sonstige betriebliche Erträge - davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 1.285,99 (Euro 1.359,47)	820.072,78	1,48	667.911,86	1,29
	<u>841.225,52</u>	1,52	<u>667.964,50</u>	1,29
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.377.217,72	4,29	1.688.957,23	3,27
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.534.650,22</u>	2,77	<u>1.585.374,81</u>	3,07
	3.911.867,94	7,06	3.274.332,04	6,34
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	29.090.762,78	52,51	26.947.539,08	52,16
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung Euro 164.107,21 (Euro 165.023,27)	6.017.779,61	10,86	5.453.158,06	10,56
	<u>35.108.542,39</u>	63,37	<u>32.400.697,14</u>	62,72
6. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.384.176,15	2,50	1.070.256,78	2,07
7. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Raumkosten	8.495.615,22	15,34	8.158.898,01	15,79
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	320.102,03	0,58	280.964,19	0,54
c) Reparaturen und Instandhaltungen	939.203,75	1,70	875.026,36	1,69
d) Fahrzeugkosten	275.213,88	0,50	254.290,53	0,49
e) Werbe- und Reisekosten	490.372,64	0,89	551.710,38	1,07
f) verschiedene betriebliche Kosten	4.064.225,43	7,34	3.815.159,97	7,39
	<u>14.584.732,95</u>		<u>13.936.049,44</u>	
Übertrag	15.835.431,86		15.583.416,84	

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig

	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro	%
Übertrag	15.835.431,86 14.584.732,95-		15.583.416,84 13.936.049,44-	
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermö- gens	0,00	0,00	2.292,00	0,00
h) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermö- gens und Einstellung in die Wertbe- richtigung zu Forderungen	27.807,44	0,05	22.324,28	0,04
i) übrige sonstige betriebliche Aufwen- dungen	614.826,77	1,11	494.446,05	0,96
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro 400,63 (Euro 5.007,42)				
	<u>15.227.367,16</u>	27,49	<u>14.455.111,77</u>	27,98
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	47.360,08	0,09	43.925,52	0,09
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	156.471,77	0,28	171.067,13	0,33
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1,85	0,00	1,95	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	498.951,16	0,90	1.001.161,51	1,94
12. sonstige Steuern	48.482,75	0,09	7.775,63	0,02
13. Jahresüberschuss	450.468,41	0,81	993.385,88	1,92
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus satzungsmäßigen Rücklagen	350.000,00	0,63	350.000,00	0,68
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die gesetzliche Rücklage	20.687,69	0,04	5.735,49	0,01
b) in satzungsmäßige Rücklagen	668.855,22	1,21	1.091.915,71	2,11
c) in andere Gewinnrücklagen	110.925,50	0,20	245.734,68	0,48
	<u>800.468,41</u>	1,44	<u>1.343.385,88</u>	2,60
16. Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00	0,00

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Dr. P. Rahn & Partner Schulen in freier Trägerschaft gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Firmensitz laut Registergericht:	Auerbach/Vogtl.
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Chemnitz
Register-Nr.:	B 13233

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Dr. P. Rahn & Partner Schulen in freier Trägerschaft gemeinnützige Schulgesellschaft mbH ist nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des GmbH-Gesetzes (GmbHG) aufgestellt worden. Dabei erfolgt die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine große Kapitalgesellschaft.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

ANHANG zum 31.12.2022

Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen bzw. Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) ist zum Nennwert angesetzt worden.

Die Auflösung des Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen erfolgt analog der aufwandswirksamen Verbuchung der Abschreibungspositionen. Die Auflösung der ebenfalls unter dem Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen ausgewiesenen „Noch nicht verbrauchten Spendenmittel“ erfolgt analog der aufwandswirksamen Verwendung dazugehöriger Spenden.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

BRUTTOANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2022

Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2022 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2022 Euro	kumulierte Abschreibung 01.01.2022 Euro	Abschreibung Geschäftsjahr Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	kumulierte Abschreibung 31.12.2022 Euro	Zuschreibung Geschäftsjahr Euro	Buchwert 31.12.2022 Euro
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	228.110,39	12.950,34			241.060,73	216.667,89	11.548,34			228.216,23		12.844,50
2. Geschäfts- oder Firmenwert	83.366,80				83.366,80	83.365,30				83.365,30		1,50
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	311.477,19	12.950,34			324.427,53	300.033,19	11.548,34			311.581,53		12.846,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.927.388,69				6.927.388,69	2.002.338,69	312.459,00			2.314.797,69		4.612.591,00
2. technische Anlagen und Maschinen	62.458,87	1.016,10			63.474,97	21.384,87	6.139,10			27.523,97		35.951,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.344.541,51	1.423.777,46	357.386,36		9.410.932,61	5.158.873,13	1.049.381,46	357.385,36		5.850.869,23		3.560.063,38
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.239.137,77	1.668.811,41	570.000,00		4.337.949,18	0,00	4.648,25			4.648,25		4.333.300,93
Summe Sachanlagen	18.573.526,84	3.093.604,97	927.386,36		20.739.745,45	7.182.596,69	1.372.627,81	357.385,36		8.197.839,14		12.541.906,31
Summe Anlagevermögen	18.885.004,03	3.106.555,31	927.386,36		21.064.172,98	7.482.629,88	1.384.176,15	357.385,36		8.509.420,67		12.554.752,31

Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 3.054.184,96 Euro (Vorjahr: 2.884.203,17 Euro).

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen folgende Positionen:

Art der Rückstellung	Stand zum 01.01.2021 TEuro	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand zum 31.12.2021 TEuro	Änderung ggü. d. Vorjahr in	
						TEuro	%
Sonstige Rückstellungen							
Urlaubsrückstellung	32,6	32,6	0,0	29,9	29,9	-2,7	-8,3
Rechtsanwalts- und Prozesskosten	122,0	0,0	0,0	0	122,0	0,0	0,0
Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses	85,5	85,5	0,0	86,2	86,2	0,7	0,8
Aufbewahrung Geschäfts- unterlagen	27,7	0,0	0,0	0,0	27,7	0,0	0,0
übrige Rückstellungen	55,0	15,4	19,6	61,2	81,2	26,2	47,6
Rückstellungen gesamt	322,8	133,5	19,6	177,3	347,0	24,2	7,5

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 2.470.843,30 Euro (Vorjahr: 2.618.420,46 Euro).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 7.723.007,8 Euro.

Aufgliederung der Verbindlichkeiten und Sicherungsrechte mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre

Die nachfolgende Darstellung zeigt Restlaufzeiten und Sicherungsrechte der in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten.

Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig

Angabe zu Restlaufzeitvermerken und Sicherungsrechten

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 9.011.340,92 Euro (Vorjahr: 7.843.069,45 Euro).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 4.135.016,98 Euro (Vorjahr: 4.649.594,81 Euro).

Die Laufzeiten und Besicherungen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre EUR	Restlaufzeit über 5 Jahre EUR	davon gesichert EUR	Art der Sicherheit
Anleihen	0	169.000	0	0	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.294.412	1.279.603	2.306.427	5.880.442	Sicherheitsabtretung von Forderungen, Grundschulden, Bürgschaften, Sicherungsüber- eignungen
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.475.510	202.639	164.416	1.842.565	Branchenübliche Eigentumsvorbehalte
Sonstige Verbindlichkeiten	5.241.419	0	0	5.241.419	
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0	0	0	0	

Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind die folgenden Haftungsverhältnisse zu vermerken:

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB	Betrag
	Euro
aus der Begebung und Übertragung von Wechseln	0,00
davon durch Pfandrechte oder sonstige Sicherheiten gesichert	0,00
davon Altersversorgung	0,00
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	0,00
gesichert durch:	0,00
aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften	0,00
davon durch Pfandrechte oder sonstige Sicherheiten gesichert	0,00
davon Altersversorgung	0,00
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	0,00
gesichert durch:	0,00
aus Gewährleistungsverträgen	0,00
davon durch Pfandrechte oder sonstige Sicherheiten gesichert	0,00
davon Altersversorgung	0,00
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	0,00
gesichert durch:	0,00
aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	25.926,65
davon durch Pfandrechte oder sonstige Sicherheiten gesichert	0,00
davon Altersversorgung	0,00
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	0,00
gesichert durch:	0,00
Summe	<u>25.926,65</u>

Die Bürgschaften wurden für die Educado Servicegesellschaft mbH als Leasingnehmer für den Vertragsbeitrag in Leasingverträge mit der AGL Active Service GmbH bestellt. Aufgrund des ausgeglichenen Ergebnisses des Leasingnehmers ist nicht mit einer Inanspruchnahme als Bürge zu rechnen.

Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3 HGB beträgt 40.171,5 TEuro. Der angegebene Betrag bezieht sich in Höhe von 37.931,0 TEuro auf finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen mit fester Vertragslaufzeit. Finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2.240,5 TEuro resultieren aus Erbbaurechtsverträgen (zahlbar ab 2011 bis 2120).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterung der Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung sind im Berichtszeitraum nicht angefallen.

Erläuterung der periodenfremden Erträge

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Erträge in Höhe von 539.687,55 Euro enthalten.

Die Erträge wurden im Posten Umsatzerlöse erfasst.

Im Einzelnen ergaben sich folgende Erträge, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind:

Zuschüsse aufgrund von Betriebskostenabrechnungen für 2020/2021	203 TEuro
Korrektur VBG Beitrag 2021	140 TEuro
Korrekturen Finanzhilfen 08-12/2021	106 TEuro
Übrige	91 TEuro

Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 329.057,63 Euro enthalten.

Die Aufwendungen wurden im Posten sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst.

Im Einzelnen ergaben sich folgende Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind:

Nebenkostenabrechnungen 2020/2021	204 TEuro
Korrekturen Finanzhilfen 2018 und 08-12/2021	54 TEuro
Mietkorrekturen 2021	7 TEuro
Korrekturen Schulgelder und Kautionen	22 TEuro
Übrige	42 TEuro

Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig

Nachtragsbericht

Die Kindertagesstätte Spreeklang in der Trebuser Straße in Fürstenwalde soll nach Fertigstellung Platz für 110 Kinder bieten. Es wurden Fördermittel bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg beantragt. Die ursprünglich für Juli 2022 geplante Eröffnung musste aufgrund der Ressourcenknappheit in der Baubranche auf September 2023 verschoben werden.

Nach erfolgreicher Eröffnung des "Freien Gymnasiums" in Weinböhla zum Schuljahr 2021/2022 werden auch nach dem Schuljahr 2022/2023 zum Schuljahr 2023/2024 wieder zwei fünfte Klassen eingeschult. Die Freie Oberschule mit Außenstandort Kochstraße in Leipzig mit dem Schwerpunkt Inklusion wird jährlich um eine Jahrgangsstufe erweitert. Das Gebäude ist ab dem Schuljahr 2022/2023 voll ausgelastet. Eine Erweiterung der Räumlichkeiten wird geprüft.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>Zahl</u>
Angestellte	709
leitende Angestellte	42
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	<u>751</u>

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer: Herr Gotthard Dittrich, Dipl. Ing. und Dipl. Ökonom

**Dr. P. Rahn & Partner
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH
Leipzig**

Anwendung der Ausnahmeregelungen nach § 286 Abs. 3 und 4 HGB

Auf die Aufstellung des Anteilsbesitzes wurde verzichtet, da diese Aufstellung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dem Unternehmen einen erheblichen Nachteil zufügen kann.

Bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 10.500,00 Euro und gliedert sich wie folgt:

Honorar des Abschlussprüfers	Euro
a) Abschlussprüfungsleistungen	10.500,00
b) andere Bestätigungsleistungen	0,00
c) Steuerberatungsleistung	0,00
d) sonstige Leistungen	0,00

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

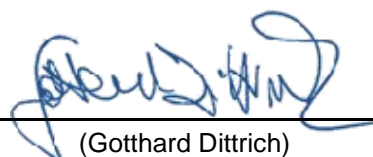
Der Jahresüberschuss 2022 beträgt Euro 450.468,41.

In die Rücklagen werden Euro 450.468,41 eingestellt.

Unterschrift der Geschäftsführung

Leipzig, den 4. Juli 2023

Ort, Datum



(Gotthard Dittrich)

1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1.1 Geschäftsmodell

1.1.1 Geschäftstätigkeit

Geschäftstätigkeit des Unternehmens ist die Förderung von Volks- und Berufsbildung und Erziehung durch Organisation und Betrieb gemeinnütziger Bildungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zur Vermittlung von Bildungs- und Erziehungswerten, Förderung der Jugendhilfe sowie Förderung humanistischer und musisch orientierter Pädagogik, insbesondere durch Organisation und Betrieb von privaten Schulen und Kindertageseinrichtungen, Übernahme der Trägerschaft von Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien und Fachoberschulen, sowie eines Studienkollegs. Darüber hinaus betreiben die Rahn Schulen eine Reha-Bildungseinrichtung, Erwachsenenqualifizierung, überbetriebliche Erstausbildung und Sprach- und Integrationskurse. Zusätzlich steuern die Rahn Schulen die Organisation und Durchführung humanistischer und musisch orientierter Bildungskonzepte und Projekte, Mittelbeschaffung und Weiterleitung an andere steuerbegünstigte Körperschaften zur Durchführung von Bildungsprojekten.

1.1.2 Unternehmensstruktur

Die Rahn Schulen haben eine überschaubare Unternehmensstruktur, da es keine weitere Beteiligung an anderen Unternehmen gibt.

1.1.3 Dienstleistungsbereiche

Die Dr. P. Rahn & Partner Schulen in freier Trägerschaft gemeinnützige Schulgesellschaft mbH ist seit ihrer Gründung am 11. Dezember 1995 in Auerbach/Vogtland im Bereich der Ersatzschulen tätig. Die Bildungsangebote der Rahn Education reichen von der Kindertagesstätte über allgemeinbildende bis hin zu den berufsbildenden Schulen mit einem breiten Spektrum der unterschiedlichsten Schulformen. Darüber hinaus wird die berufliche Erstausbildung für lernwillige Jugendliche in einer sonstigen Rehabilitationsstätte angeboten. Alle Schulen sind staatlich anerkannte bzw. genehmigte Ersatzschulen und bieten eine mindestens gleichwertige Alternative zu staatlichen Schulen.

An den Rahn Schulen im Inland lernen aktuell insgesamt in allen Schulformen 5.671 Schüler/Kinder (Vorjahr: 5.430). Die Erhöhung der Schülerzahlen (gegenüber dem Vorjahr) ist zurückzuführen auf eine Ausweitung der Klassenzüge z. B. in der Oberschule, im Gymnasium und in der Fachoberschule Leipzig, der Oberschule in Neuzelle, der Grundschule in Halle sowie im Gymnasium und der Sekundarschule in Gröningen. Zusätzlich wurden in Weinböhla weitere zwei neue Klassen im zweizügigen Gymnasium eingeschult und das Studienkolleg in Halle konnte weitere Kurse eröffnen.

1.1.4 Standorte und Einrichtungen

Bundesland Brandenburg

Allgemeinbildender Schulbereich

Schulstandort Neuzelle

Freie Oberschule

Gymnasium internationaler Ausrichtung im Stift Neuzelle

Musikschule (Außenstelle Musikschule „Clara Schumann“)

Schulstandort Fürstenwalde

Freie Grundschule Fürstenwalde, Eisenbahnstraße

Hort und Kindertagesstätte, Eisenbahnstraße

Musikschule (Außenstelle Musikschule „Clara Schumann“), Eisenbahnstraße

Freie Oberschule Fürstenwalde, Goetheplatz

Berufsbildende Schulen

Schulstandort Fürstenwalde

Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung, Goetheplatz

Fachoberschule Sozialwesen, Goetheplatz

Fachoberschule Technik, Goetheplatz

Sonstige Einrichtungen

Internat I Neuzelle

Internat II Neuzelle

Internat III Neuzelle

Internat IV Neuzelle

Sprachschule Neuzelle

Bundesland Berlin

Allgemeinbildender Schulbereich

Kindertagesstätte „Notenzwerge“ Berlin

LAGEBERICHT zum 31.12.2022

Dr. P. Rahn & Partner
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH

Bundesland Sachsen-Anhalt

Allgemeinbildender Schulbereich

Schulstandort Halle, Jägerplatz
Freie Grundschule Halle „Friedemann Bach“
Kita und Hort Halle „Friedemann Bach“

Schulstandort Halle, Schleusenstraße
Studienkolleg Halle

Schulstandort Gröningen, Goethepromenade
Freie Sekundarschule Gröningen
Freies Gymnasium Gröningen

Berufsbildende Schulen

Schulstandort Gröningen, Hederslebener Weg
Überbetriebliche Erstausbildung

Schulstandort Halle, Brachwitzer Straße
Rehabilitationsbildungsstätte für ein- und mehrfach lern- und körperbehinderte Jugendliche in verschiedenen Berufsbereichen

Freistaat Sachsen

Allgemeinbildender Schulbereich

Schulstandort Leipzig
Kindertagesstätte „Musikus“, Salomonstraße und Inselstraße
Kindertagesstätte „Tarsius“, Inselstraße
Freie Grundschule „Clara Schumann“, Inselstraße
Hort der Freien Grundschule „Clara Schumann“, Inselstraße
Kunst- und Musikschule „Clara Schumann“, Inselstraße/Salomonstraße
Freie Oberschule, Kochstraße/Salomonstraße
Musikalisch-Sportliches Gymnasium, Salomonstraße

LAGEBERICHT zum 31.12.2022

Dr. P. Rahn & Partner
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH

Schulstandort Weinböhla
Freies Gymnasium Weinböhla

Berufsbildender Bereich

Schulstandort Leipzig
Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung, Kochstraße
Fachoberschule Technik, Kochstraße
Fachoberschule Gesundheit und Soziales, Kochstraße
Fachoberschule Gestaltung, Kochstraße

Freistaat Thüringen

Allgemeinbildender Schulbereich

Schulstandort Altenburg, Rudolf-Breitscheid-Straße
Freie Grundschule Altenburg „Christian Felix Weiße“
Ganztagsbetreuung der Freien Grundschule „Christian Felix Weiße“
Musikschule (Außenstelle Musikschule „Clara Schumann“)

1.1.5 Personalentwicklung

Seit Jahren zeichnet sich ab, dass die Zukunft von Schulen und ihr Erfolg davon abhängig sind, inwieweit qualifiziertes Lehrpersonal an einer freien Schule verpflichtet werden kann. Die Personalentwicklung der Schulgesellschaft agiert deshalb aktiv. Bereits in den Studienseminaren wird darauf aufmerksam gemacht, dass an den Rahn Schulen die „besondere Atmosphäre eines freien Schulträgers“ vorherrscht. Dabei werden die pädagogischen Freiheiten an einer freien Schule für engagierte Pädagogen als Besonderheit herausgestellt.

Die Personalpolitik der Gesellschaft hat sich zum Ziel gesetzt, Menschen als Pädagogen zu finden, für die ein größerer Entscheidungsspielraum und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung in einem modernen Schulleben an einer freien Schule einen ebenso großen Wert darstellen als die höhere Vergütung für Pädagogen an staatlichen Schulen. Der Schulträger ist sehr aktiv, zusätzliche Leistungen zu erbringen, die eine Erhöhung der Attraktivität des Arbeitsplatzes an den Rahn Schulen darstellen.

Dr. P. Rahn & Partner
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH

Zur Gleichstellung der Gehälter des pädagogischen Personals in den Schulen der gemeinnützigen Schulgesellschaft Dr. P. Rahn & Partner ruft die Europäische Stiftung der Rahn Dittrich Group für Bildung und Kultur seit 2018 zu Spenden auf. Die Auszahlung an die pädagogischen Lehrkräfte erfolgt in zwei Tranchen je Kalenderjahr. Die Geschäftsführung der Rahn Schulen beabsichtigt, die Gehälter der Lehrkräfte innerhalb eines Zeitraumes von vier Schuljahren kontinuierlich anzuheben, um so im Schuljahr 2023/2024 die 100% TV-L (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder) zu erreichen. Die prozentuale Steigerung wird ebenfalls beim technischen und beim Verwaltungspersonal vorgenommen.

Die Ausrichtung des Personalmanagements konzentriert sich aktuell und perspektivisch auf den Ausbau folgender Schwerpunkte, welche aufgrund von Lehrer- und Erziehermangel sowie der im Januar 2019 eingesetzten Verbeamtung von Lehrkräften im Freistaat Sachsen unabdingbar sind:

1. Ausbau und Schärfung des Personalmarketings: Erstellung von Recruiting Videos und deren Einbindung auf der Website und in den sozialen Medien, Aufwertung des Auftritts in den Bewerberportalen, Direktansprache potenzieller Mitarbeiter durch den Besuch von Messen (auch Online-Job-Messen), Studienseminaren, Universitäten und Hochschulen (in Halle, Potsdam, Rostock und Chemnitz), Headhunting sowie die Teilnahme an Hiring Events, Einsatz von sozialen Netzwerken zur Mitarbeitergewinnung (Xing, Instagram, Indeed, Stepstone, usw.)
2. Strategische Personalentwicklung: Weiterführung eines High Potential Programms zur Befähigung und Motivation bereits Beschäftigter für die Mitarbeit in Leitungsteams und die Übernahme von Verantwortung/Führungsaufgaben
3. Neuausrichtung des Employer Branding: Schwerpunkt Mitarbeiterbindung.
4. Ausbildung von Referendaren an den Standorten Altenburg, Neuzelle, Leipzig und Fürstenwalde.
5. Kooperationsvereinbarung mit den Korczak-Schulen in Fürstenwalde (Erzieherausbildung).
6. Internationale Akquise
 - a. Zusammenarbeit mit der Firma Yugokraft, einem Dienstleister aus Berlin, der in Serbien und Kroatien ausgebildete Lehrkräfte anwirbt und an Schulen vermittelt
 - b. Zusammenarbeit mit der Agentur Medialink Communications Consult s.r.o. für Ausschreibungen in der Slowakei, Polen und Tschechien
 - c. Kooperation mit der Universität Potsdam im Rahmen des Refugee Teachers Program, für Lehrer:innen, die geflüchtet sind bzw. Migrationshintergrund haben

Die neugeschaffene Stelle des Personalrecruitings konnte durch erfolgreiche Personalakquise 173 neue Mitarbeiter im Jahr 2022 einstellen. Die Mitarbeiterzahl der Rahn Schulen betrug Ende 2022

im pädagogischen Bereich als Festangestellte	627 Personen
im Verwaltungsbereich	128 Personen
Honorarkräfte	78 Personen

1.2 Ziele und Strategien

Die Rahn Schulen erwarten für die kommenden Jahre einen weiteren Anstieg der Umsatzerlöse respektive Schüler-/Kinderzahlen und damit ein weiteres Wachstum des Marktes der freien Träger. Konkret forciert die Geschäftsführung ihre Bemühungen im Elementarbereich der Kindertagesstätten in Fürstenwalde sowie im allgemeinbildenden Bereich des Gymnasiums in Weinböhla. Seit Eröffnung des Gymnasiums Weinböhla im Jahr 2021 konnten jedes Schuljahr zwei neue gut gefüllte 5. Klassen eingeschult werden. Somit sind zum Beginn des Schuljahres 2023/2024 bereits sechs Klassen in der Beschulung. Aufgrund der internationalen Rohstoffknappheit und anhaltender Lieferengpässe eröffnet die Kindertagesstätte Spreeklang in Fürstenwalde im September 2023.

Zusätzlich zum bisherigen Bildungsangebot in Halle wurde im Jahr 2021 ein Studienkolleg eröffnet. Aufgrund der hohen Nachfrage kann auch hier von einer Umsatzsteigerung ausgegangen werden. Das Studienkolleg der Rahn Schulen ist eine Bildungseinrichtung, in der Studienbewerber mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung auf ein wissenschaftliches Studium an einer deutschen Hochschule oder Universität vorbereitet werden. Im Jahr 2022 konnte die Anzahl der Kollegiaten aufgrund der enormen Nachfrage deutlich gesteigert werden (von 55 zum Jahresanfang auf 151 zum Jahresende).

Der Schulstandort Kochstraße in Leipzig, ein Außenstandort der Freien Oberschule mit Schwerpunkt Inklusion, wird jährlich um eine Jahrgangsstufe erweitert. Auch die Fachoberschule Leipzig konnte u.a. durch das Angebot der Fachrichtung Gestaltung die Klassenanzahl nochmals erhöhen. Das komplette Gebäude in der Kochstraße ist durch diese beiden Schulformen ab dem Schuljahr 2022/2023 ausgelastet. Die immense Nachfrage nach Schulplätzen an der Oberschule Inklusion und der Fachoberschule Leipzig würde eine Erweiterung der Räumlichkeiten begründen. Aktuell werden weiterhin Möglichkeiten zur Erweiterung geprüft und vorangetrieben. Dazu sind die Rahn Schulen bereits mit verschiedenen Investoren und Bauträgern im Gespräch.

Die vom Unternehmen betriebene Öffentlichkeitsarbeit bezieht sich in erster Linie auf Aktivitäten, Lesungen, Vorführungen, Vernissagen, kulturelle Veranstaltungen u. ä. Die zusätzliche Akquise von Schülern aus dem

Berliner Raum für das Gymnasium und das Internat im Stift Neuzelle wird verstärkt durch die Berliner Repräsentanz vorgenommen. Messen und Informationsveranstaltungen sowie die traditionellen „Tage der offenen Tür“ sind weitere Akquisitionsschwerpunkte. Auch die vielfältigen kulturellen Ereignisse, wie Buchlesungen mit bekannten Autoren anlässlich der Leipziger Buchmesse, Konzerte und Ausstellungen sowie Präsentationen und Projekte werden öffentlichkeitswirksam genutzt, um den Namen „Rahn Education“ und somit auch den Namen der Rahn Schulen weiterzutragen. Seit der Corona-Pandemie wird die hervorragende Ausstattung im IT-Bereich auch für zahlreiche Online-Formate genutzt (z. B. 360°-Rundgänge, Online-Jobmessen und -Informationsveranstaltungen). Die Marketingabteilung der Rahn Schulen wurde weiter ausgebaut und konnte im Jahr 2022 vollständig besetzt werden. Ihr Tätigkeitsschwerpunkt ist weiterhin im Bereich Schüler- wie auch Personalakquise gesetzt. Da alle Stellen in der Abteilung optimal besetzt werden konnten, kann das Augenmerk auf die Reichweite und den Wirkungsgrad der einzelnen Instrumente gelegt werden. Ein Schwerpunkt ist weiterhin der Bereich social media. Insgesamt werden mehr als 30 Kanäle durch die Marketingabteilung betreut. Monatlich erscheint der Online-Newsletter r-aktuell sowie zweimal jährlich das Unternehmensmagazin r-leben. Von großem Interesse ist der firmeneigene Podcast r-cast, der im Jahr 2023 in Richtung Video-Podcast optimiert wird.

Die hohe Qualität, die in der Vermittlung von Bildungsleistungen von den Rahn Schulen insgesamt erreicht wird - unter Einbeziehung kultureller und internationaler Aspekte - macht glaubhaft, dass das Unternehmen entsprechend der fortschreitenden Globalisierung so aufgestellt ist, den Anforderungen von morgen gerecht zu werden.

All diese Bereiche weisen nach Ansicht der Rahn Schulen ein erhebliches Wachstumspotenzial auf. Auch sind die Rahn Schulen der Auffassung, aufgrund ihres umfassenden ganzheitlichen Unternehmenskonzeptes bereits heute gut positioniert zu sein, so dass sie als Anbieter von qualitativ guten Bildungseinrichtungen und Kindertagesstätten wahrgenommen wird und auf diese Weise ihre Wachstums- und Ertragschancen auch vor dem Hintergrund der soziodemografischen Entwicklung der deutschen Bevölkerung als gut einschätzt.

1.3 Steuerungssystem

Die Geschäftsführung verantwortet die Entwicklung und Umsetzung der langfristigen Unternehmensziele, die auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes ausgerichtet sind. Die Steuerung des Unternehmens erfolgt anhand der Kennzahlen Erlöse, Ausbildungskosten, Personalkosten, Raumkosten, Sachkosten und Gesamtkosten jeweils pro Schüler bzw. Klasse, aber auch der Personalaufwandsquote sowie des Energieverbrauches pro Schüler. Die Kennzahlen werden nach Schulformen und Schulstandorten ausgewertet. Diese Steuerung umfasst eine detaillierte Planungsrechnung auf Basis der genannten Kennzahlen sowie ein umfassendes Controlling-System. Zur Vergleichbarkeit wurden auch Kennzahlen zu Personal- und Raumkosten über den Landesverband sowie den Bundesverband Deutscher Privatschulen (VDP) eingeholt. Die Plan- und Ist-Werte der verschiedenen Steuerungsgrößen (Schülerzahlen und Kinder in

Kindertagesstätten) werden in regelmäßigen Berichten analysiert und der Geschäftsführung präsentiert. Durch diese Maßnahmen stellt die Geschäftsführung sicher, dass Planabweichungen frühzeitig identifiziert, entsprechende Maßnahmen ergriffen sowie Ziele an sich ändernde Rahmenentwicklungen angepasst werden können.

1.4 Wettbewerbspositionierung

Die Rahn Schulen haben sich im Schulmarkt der neuen Bundesländer als Qualitätsanbieter positioniert. In diesem Segment konkurrieren die Rahn Schulen im Wesentlichen mit anderen öffentlichen und freien Anbietern auf lokaler bis regionaler Ebene. Nach ihrer eigenen Einschätzung unterscheiden sich die Einrichtungen der Rahn Schulen durch die prägnante musikalische, künstlerische und sportliche Ausrichtung sowie Größe, Ausstattung (ganz speziell IT-Ausstattung) und Lage von den meisten Mitbewerbern der Branche.

Die Rahn Schulen verfügen über langjährige Erfahrungen bei der Planung und dem Betrieb von Schul-, Lehr- und Kita-Einrichtungen, woraus sich nach eigener Einschätzung ein großes Knowhow und ein ausgeprägtes Netzwerk zu potenziellen Eltern entwickelt haben. Durch die Art der Einrichtungen und die Standortkonzentrationen in Leipzig, Gröningen/Halle und Fürstenwalde/Neuzelle generieren sich die Belegungen der Schulen im starken Maße durch Kinder aus den eigenen Kitaeinrichtungen respektive aus Schülern der eigenen Grundschulen sowie den Schülern der weiterführenden Schulen.

Die wesentliche Positionierung im Wettbewerb beziehen die Rahn Schulen aus der inhaltlichen Gestaltung der Schulkonzepte, in deren Gestaltung die freien Schulen höheren Freiraum gegenüber den staatlichen Schulen genießen. Diesen schulrechtlich zugelassenen Freiraum nutzen die Rahn Schulen auch zur Abgrenzung zum staatlichen und privaten Wettbewerb sowie zur Akquise.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2022 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,9 % höher als im Vorjahr. Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des Krieges in der Ukraine wie den extremen Energiepreiserhöhungen. Hinzu kamen verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise beispielsweise für Nahrungsmittel sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Trotz dieser nach wie vor schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft

im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten. (Quelle: Pressemitteilung Nr. 020 vom 13.01.2023 Statistisches Bundesamt)

Die monatlichen Inflationsraten waren im gesamten Jahr 2022 hoch und erreichten im September 2022 die 10 %-Marke. Der höchste Wert wurde im Oktober 2022 mit 10,4 % ermittelt. Die Inflationsrate in Deutschland betrug im Dezember 2022 + 8,6 %, sie schwächte sich damit ab, blieb aber auf einem hohen Stand. (Quelle: Pressemitteilung Nr. 022 vom 17.01.2023 Statistisches Bundesamt)

2.2 Geschäftsverlauf

An der guten Umsatzentwicklung im Jahr 2022 hatte zum einen die Ausweitung der Klassenzüge bzw. Schülerzahlen in der Oberschule und im Gymnasium Leipzig, der Oberschule in Neuzelle, der Grundschule in Halle sowie im Gymnasium und der Sekundarschule in Gröningen einen hohen Anteil, zum anderen wurden das Gymnasium in Weinböhla zweizügig und das Studienkolleg in Halle erweitert.

Die berufsbildende Schule in Leipzig hat, entgegen dem allgemeinen Trend, keinen Rückgang bei den Schülerzahlen zu verzeichnen. Im Gegenteil, die Schülerzahlen konnten sogar nochmals deutlich erhöht werden.

Zusätzlich hielt die stark erhöhte Nachfrage nach Quereinsteigerplätzen auch im Jahr 2022 an, woraus eine noch bessere Auslastung der Klassen resultierte. Der während der Corona-Pandemie erarbeitete gute Ruf aufgrund der problemlosen Umstellung auf Distanzunterricht bei den Rahn Schulen sowie der seit Jahren im großen Umfang getätigten Investitionen in die IT-Infrastruktur trug dazu ebenfalls bei. Darüber hinaus wurden an den Kindertagesstätten und Schulstandorten der Rahn Schulen im Jahr 2022 ca. 100 geflüchtete Kinder und Schüler aus der Ukraine aufgenommen, betreut und beschult. Schnelle und unbürokratische Regelungen ermöglichen Überbelegung und zusätzlichen Sprachunterricht, um die Kinder und Schüler schnell und unproblematisch zu integrieren.

Die Gesamtentwicklung aller Schulen führte zu deutlich höheren Finanzhilfen und Schulgeldern.

Dadurch konnte das geplante positive Betriebsergebnis erreicht und übertroffen werden.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Die Rahn Schulen erwirtschafteten im Geschäftsjahr 2022 einen Umsatz in Höhe von 55,4 Mio. Euro. Dies bedeutet ein Wachstum von 7,2 % gegenüber 2021 (51,7 Mio. Euro). Das Wachstum ist im Wesentlichen der Ausweitung der Finanzhilfe und der Zuschüsse zuzuschreiben. Es wurden insbesondere Zuschusssteigerungen im Bereich der Grundschulen, der Sekundarschulen und der Gymnasien erzielt. Bei den Schulgeldern wurden aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen Steigerungen realisiert. Gleichzeitig gab es eine Verlagerung der Umsätze von ca. 1 Mio. Euro im Bereich der Erlöse der Agentur für Arbeit aufgrund des Auslagerns von Maßnahmen in der überbetrieblichen Erstausbildung in die Wirtschaftsakademie Dr. P. Rahn & Partner GmbH.

Das Wachstum der Hauptumsatzträger stellt sich wie folgt dar:

2022	2021	2020
TEUR	TEUR	TEUR
33.328	30.592	28.222
Zuschüsse	Zuschüsse	Zuschüsse
Umsatzanteil: 60%	Umsatzanteil: 59%	Umsatzanteil: 58%
3.890	4.885	5.294
Erlöse Arbeitsamt	Erlöse Arbeitsamt	Erlöse Arbeitsamt
Umsatzanteil: 7%	Umsatzanteil: 9%	Umsatzanteil: 11%
7.994	7.262	6.454
Schulgelder	Schulgelder	Schulgelder
Umsatzanteil: 13%	Umsatzanteil: 13%	Umsatzanteil: 12%
10.187	8.922	8.614
sonstige Umsätze	sonstige Umsätze	sonstige Umsätze
Umsatzanteil: 18%	Umsatzanteil: 17%	Umsatzanteil: 18%
55.399	51.661	48.584
100%	100%	100%

In Folge der Umsatzsteigerung war ein Anstieg des betrieblichen Rohertrages von TEUR 49.054 auf TEUR 52.328 (+6,7 %) zu verzeichnen. Die Rohertragsquote inklusive der sonstigen betrieblichen Erträge liegt damit bei 94,5 % (Vorjahr: 95,0 %).

**Dr. P. Rahn & Partner
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH**

Der Materialaufwand erhöhte sich hauptsächlich aufgrund gestiegener Schülerzahlen von TEUR 3.274 auf TEUR 3.911. Die Materialaufwandsquote (in Relation zur Gesamtleistung) stieg gegenüber 2021 auf 7,1 % (2021: 6,3 %).

Der Personalaufwand erhöhte sich im Geschäftsjahr um TEUR 2.708 auf TEUR 35.108. Die wesentlichen Personalkostensteigerungen waren bei dem pädagogischen Personal (TEUR 1.796) zu verzeichnen. Die Personalaufwandsquote (in Relation zur Gesamtleistung) erhöhte sich um 0,7 % auf 63,4 % (2021: 62,7 %).

Der sonstige betriebliche Aufwand erhöhte sich gegenüber 2021 um 5,3 % (TEUR +772) von TEUR 14.455 auf TEUR 15.227.

Das operative Betriebsergebnis (EBITDA) in Höhe von TEUR 1.991 im Geschäftsjahr 2022 verringerte sich um TEUR 244 (Vorjahr: EBITDA TEUR 2.235).

Die Abschreibungen erhöhten sich aufgrund der höheren Sofortabschreibungen auf GWG und der höheren Abschreibungen auf Sachanlagen von TEUR 1.070 auf TEUR 1.384. Dies ist auf die Anschaffungen aus dem Digitalpakt zurückzuführen, die immer mit einem Eigenanteil verbunden sind.

Die Zinsaufwendungen sind leicht um TEUR 14,6 auf TEUR 156 gesunken.

Nach Abzug der Abschreibungen ergibt sich ein Ergebnis nach Steuern (EAT) von TEUR 450 (Vorjahr: TEUR 993).

2.3.2 Finanzlage

2.3.2.1 Kapitalstruktur

Ausgewählte Positionen der Passiv-Seite der Bilanz in Relation zur Bilanzsumme		
	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital	21,2%	20,2%
Verbindlichkeiten	61,8%	62,3%

Das Eigenkapital erhöhte sich durch den Jahresüberschuss auf nunmehr TEUR 4.502. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 21,2 % (31.12.2021: 20,2 %).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich von TEUR 5.375 auf TEUR 5.880. Die Erhöhung beruht zum Großteil auf der Zwischenfinanzierung für den Anteil der Finanzhilfe des Gymnasiums

Weinböhla (1.050 TEUR), welcher erst nach Ablauf der drei Jahre Wartefrist zu weiteren 40 % ausgezahlt wird, sowie der Erhöhung dazugehörigen Wartefristfinanzierung für das Gymnasium in Weinböhla (um 300 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich von TEUR 1.992 auf TEUR 1.843. Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich von TEUR 4.964 auf TEUR 5.241. Der Anstieg ist auf die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt, der Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer und erhaltenen Kautionen zurückzuführen.

2.3.2.2 Investitionen

Schwerpunkte des Investitionsgeschehens im Jahr 2022 waren die Errichtung der Kindertagesstätte Spreeklang in Fürstenwalde sowie des Interimsgebäudes in Weinböhla. Zudem erfolgten weitere umfangreiche Investitionen bezüglich des Ausbaus der IT-Infrastruktur an allen Einrichtungen unter Verwendung von Fördermitteln u. a. aus dem Digitalpakt.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt TEUR 3.107 in das Anlagevermögen investiert.

2.3.2.3 Liquidität

Die Rahn Schulen nahmen zum 31.12.2022 ihre Kreditlinien mit einem Betrag von TEUR 78 in Anspruch. Die freien Kreditlinien betragen zum gleichen Stichtag TEUR 1.396. Die liquiden Mittel (Kassenbestände und Guthaben) lagen bei TEUR 2.789 (Vorjahr: TEUR 2.695). Somit verfügten die Rahn Schulen zum 31.12.2022 über freie Mittel (liquide Mittel und freie Kreditlinien) von insgesamt TEUR 4.185.

2.3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Rahn Schulen beläuft sich zum 31.12.2022 auf TEUR 21.241 (31.12.2021: TEUR 20.038).

Ausgewählte Positionen der Aktiv-Seite der Bilanz in Relation zur Bilanzsumme		
	31.12.2022	31.12.2021
Summe Anlagevermögen	59,1 %	56,9 %
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27,3 %	28,9 %
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	13,1 %	13,4 %
Summe Umlaufvermögen	40,5 %	42,5 %

Das Anlagevermögen erhöhte sich im Stichtagsvergleich von TEUR 11.402 auf TEUR 12.555 und erreichte damit zum 31.12.2022 einen Anteil von 59,1 % (31.12.2021: 56,9 %) an der Bilanzsumme.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich von TEUR 8.519 (Anteil an der Bilanzsumme: 42,5 %) auf TEUR 8.595 (Anteil an der Bilanzsumme: 40,5 %). Innerhalb der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verringerten sich die Forderungen aus L + L von TEUR 2.150 auf TEUR 1.851. Die liquiden Mittel lagen zum 31.12.2022 bei TEUR 2.789 (31.12.2021: TEUR 2.695).

2.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.4.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Unternehmenssteuerung werden spezielle Kennziffern verwendet. Dazu zählen im Wesentlichen die Umsatzerlöse, die Personalaufwandsquote und die Verbindlichkeitenquote.

Kennziffern	31.12.2022	31.12.2021
Umsatzerlöse	55,4 Mio. EUR	51,7 Mio. EUR
Personalaufwandsquote	63,4 %	62,7 %
Verbindlichkeitenquote	61,8 %	62,3 %

Die Quote der Verbindlichkeiten sank im Vergleich zum Vorjahr durch die Erhöhung der Eigenkapitalquote im Verhältnis zur gestiegenen Bilanzsumme. Die Personalaufwandsquote stieg im Verhältnis zu den Umsatzerlösen an. Dies ist auf das Ziel, Angleichung der Vergütung der pädagogischen Mitarbeiter an den TV-L, zurückzuführen.

2.4.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Von den Absolventen der Jahrgangsstufe 4 der Clara-Schumann-Schule haben im Jahrgang 2021/2022 84,04 % die Bildungsempfehlung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Gymnasium) erhalten. In diesem Schuljahr schlossen vier Züge die Jahrgangsstufe 4 gleichzeitig ab.

Seit dem Schuljahr 2017/2018 wird in den Rahn Schulen die Möglichkeit einer internen Quereinsteigerqualifikation des pädagogischen Lehrpersonals angeboten. Für die Teilnehmer wird eine Vollbeschäftigung vorgesehen, wobei mittels einer Weiterbildungsvereinbarung und einer Nachbeschäftigungsfrist eine wöchentliche Lehrbelastung von 22 Stunden nicht überschritten werden sollte. Die Teilnehmer werden durch den Schulleiter zur Weiterbildungsmaßnahme delegiert. Den Abschluss bilden eine Lehrprobe mit ausführlicher schriftlicher Vorbereitung, die Teilnahme am Abschlusskolloquium sowie ein Trägerzertifikat. Im Schuljahr 2021/2022 wurden insgesamt 16 Teilnehmer beschult, wovon 14 die Prüfung erfolgreich bestanden haben.

Im Kalenderjahr 2022 fand für die Erzieher der Rahn Schulen eine Weiterbildung für Reggio-Pädagogik statt. Insgesamt haben 15 Teilnehmer die Weiterbildung besucht. Auch zukünftig soll diese modulare Weiterbildung jährlich für alle Kindertageseinrichtungen sowie Horte stattfinden.

2.5 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Unternehmens

Der Umsatz konnte im Geschäftsjahr 2022 um 7,2 % auf 55,4 Mio. Euro gesteigert werden. Dabei wurde das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von TEUR 1.991 erreicht (Vorjahr: TEUR 2.235). Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 450 fiel im Vergleich zum Vorjahr geringer aus (Vorjahr: TEUR 993). Prognostiziert wurden ein Umsatz von TEUR 54.215 sowie ein positives Ergebnis, wobei das geplante Ergebnis von TEUR 43 weit übertroffen wurde.

Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung der Rahn Schulen aufgrund der Rahmenbedingungen den Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft als „sehr gut“.

3. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

3.1 Prognosebericht

3.1.1 Gesamtwirtschaft und Branche

Die deutsche Wirtschaft war im Winter in der Rezession. Ausschlaggebend war die Schwäche des privaten Konsums aufgrund der inflationsbedingt rückläufigen real verfügbaren Einkommen. Mit Sinken der Inflation und erhöhter Lohndynamik legt der private Konsum wieder zu. Nach der Sommerprognose des IWH dürfte das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 um 0,3 % zurückgehen, 2024 aber um 1,7 % zunehmen.

(Quelle: Sommerdiagnose der IWH 2023 v. 22.06.2023 Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle)

In den letzten Jahren ist das Interesse an freien Schulträgern weiterhin deutlich angestiegen. Im Schuljahr 2021/2022 gab es in Deutschland 5.895 allgemeinbildende und berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft. 12 % aller allgemeinbildenden Schulen und 26 % aller berufsbildenden Schulen in Deutschland sind in freier Trägerschaft.

(Quelle: Statistisches Bundesamt 2022)

Jeder 11. Schüler in Deutschland besucht eine Schule in freier Trägerschaft. Die Zahl der allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft in Deutschland hat sich allein in den letzten fünf Jahren um 4 % erhöht. Die Anzahl der Schüler an Schulen in freier Trägerschaft beträgt inzwischen 1.024.797. Davon besuchen 787.221 Schüler allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft, was einer Steigerung von knapp 5 % in den letzten fünf Jahren entspricht.

(Quelle: Statistisches Bundesamt 2022)

3.1.2 Voraussichtliche Entwicklung und Lage des Unternehmens für das Jahr 2023

Die Rahn Schulen rechnen für das Geschäftsjahr 2023 mit Gesamterlösen von rund 59 Mio. Euro.

Es wird ein solides positives Ergebnis im Jahr 2023 prognostiziert.

3.1.3 Erwartete Entwicklung nichtfinanzieller Leistungsindikatoren

Von den Absolventen der Jahrgangsstufe 4 der Clara-Schumann-Schule haben im Jahrgang 2021/2022 84,04 % die Bildungsempfehlung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Gymnasium) erhalten (Vergleichswerte 2020/2021: 91,09 %). Die Rahn Schulen gehen fest davon aus, dass auch weiterhin Werte in dieser Größenordnung erreicht werden.

3.1.4 Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Aufgrund der vorzeitigen Entlassung aus der Wartefrist für die Finanzhilfeszahlung der Grundschule in Halle wird das Ergebnis im Jahr 2023 weniger belastet werden. Für das Gymnasium Weinböhla wird während der Wartefrist ein 80 %-iger Finanzhilfeszuschuss gewährt, wodurch das Ergebnis nur geringfügig belastet wird.

Sofern die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dies zulassen, ist beabsichtigt, die letzte Stufe (Stufe 4) der Anhebung der Lehrgelälter um 2,5 % zuzüglich etwaiger Tarifsteigerungen final umzusetzen, so dass zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 die 100 % TV-L (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder) an allen Standorten erreicht werden.

Mit Hilfe der Fördermittel aus den Digitalpakten werden auch im Jahr 2023 weitere Investitionen in die IT-Infrastruktur getätigt.

Auf der Grundlage des weiteren Kapazitätsausbaus prognostiziert die Geschäftsführung eine weitere Stärkung der Marktposition. Deshalb und aufgrund der langjährig aufgebauten Reputation sehen die Rahn Schulen eine gute Perspektive für ihre Dienstleistungen und die weitere Unternehmensentwicklung.

3.2 Chancen- und Risikobericht

Das Chancen- und Risikomanagement wird im Unternehmen bereichsbezogen anhand der jeweils eingesetzten Systeme und den darin verankerten organisatorischen Regelungen durchgeführt.

Im kaufmännischen Bereich bilden die jeweiligen Planungen die Grundlage zur Abbildung etwaiger Risiken, die durch monatliche Ermittlungen von Soll-Ist-Abweichungen transparent werden und Ansatzpunkte für Korrekturmaßnahmen geben. In der Liquiditätssteuerung wird der Abgleich kontinuierlich durchgeführt.

Zur Absicherung qualitäts- und termingerechter Abläufe bilden die im Qualitäts- und Management-Handbuch festgelegten Arbeits- und Verfahrensanweisungen eine wesentliche Grundlage. Hierzu wird das Handbuch entsprechend der Unternehmensentwicklung fortgeschrieben.

Alle für das Unternehmen geltenden Normen und Gesetze zur Identifizierung spezifischer Risiken sind anhand von Wiedervorlagen und Checklisten förmlich erfasst. Hierfür wurde ein Fristenbuch in der Zentralverwaltung eingeführt und gepflegt.

Zur Erkennung und Vermeidung von potenziellen Risiken im Rahmen der Datenverarbeitung und Datenhaltung finden gemäß der neuen Datenschutzgrundverordnung regelmäßig Schulungen aller Mitarbeiter durch einen externen Datenschutzbeauftragten statt.

Potenzielle Risiken der Arbeitssicherheit werden in regelmäßigen Sitzungen/Besichtigungen/Schulungen mit der Fachfirma ArSiQ minimiert.

Durch die Neustrukturierung des Bereiches Schulmanagement konnte der Informationsaustausch zwischen den Standorten und der Geschäftsführung optimiert werden. Durch regelmäßige Konsultationen wird die pädagogische Qualität der Bildungsarbeit in den Standorten kontinuierlich geprüft. Regelmäßig sind die Standortleiter zu Standortpräsentationen im Leitungskreis vor Ort in Leipzig und nehmen zu Chancen, Risiken und aktuellen Entwicklungen Stellung. Dem Leitungskreis gehört die Geschäftsführung und die Leitung Schulmanagement an. In den wöchentlichen Sitzungen finden regelmäßig Abstimmungen mit den Leitern der weiteren Geschäftsbereiche statt.

Wesentliche Chancen

Die Rahn Schulen definieren Chancen als Opportunitäten, die es dem Unternehmen aufgrund externer oder interner Ereignisse oder Entscheidungen sowie Handlungen erlauben, definierte Ziele früher als geplant zu erreichen oder den erwarteten Zielerreichungsgrad zu übertreffen. Nach Ansicht der Rahn Schulen könnten sich die folgenden möglichen Entwicklungen und Ereignisse positiv auf die zukünftige Unternehmensentwicklung auswirken:

a.) Marktchancen

Die in den vergangenen Jahren feststellbare höhere Nachfrage nach schulischen Dienstleistungen und Plätzen in Kindertagesstätten könnte sich aufgrund der nachgewiesenen Vorteile hinsichtlich Effizienz und Kosten fortsetzen.

Sollte die Auslastung der vorhandenen Kapazitäten an den Standorten z. B. durch weitere Klassenzüge und auch eine bessere Besetzung der Klassen verbessert werden, könnten die Rahn Schulen davon deutlich profitieren.

Aufgrund des schnellen Wachstums von Großstädten und dem zusätzlichen Anstieg der Geburtenzahlen werden zukünftig noch größere Möglichkeiten speziell für freie Träger vorhanden sein, um neue Schulen zu gründen.

Dr. P. Rahn & Partner
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH

b.) Chancen aus der Gewinnung von qualifizierten Lehrkräften

Die Rahn Schulen haben ihre schulische Kompetenz an den meisten Standorten und Schularten unter Beweis gestellt und konnten die Schülerzahlen und die Auslastung über Jahre sukzessive steigern.

Es zeigt sich, dass für Eltern, die einen Schulplatz für ihr Kind suchen, das Konzept der Schulen und die Betreuung ausschlaggebend sind. Von besonderer Wichtigkeit ist von daher als „lernende Schule“, im Bemühen nicht nachzulassen, gemeinsam mit gut ausgebildeten Pädagogen das Schulkonzept weiterzuentwickeln, umzusetzen und im Dialog mit den Eltern dies zu kommunizieren. Im Prozess der Umsetzung sind deshalb motivierte Lehrkräfte von hoher Relevanz. Fortbildungen entsprechend der Schulform müssen dafür Sorge tragen, dass Lehrmethoden stets den aktuellen Anforderungen entsprechen und im Schulalltag integriert werden. Die Erlangung von Medienkompetenz im Bereich *Künstliche Intelligenz* (KI) spielt bei den Rahn Schulen eine immer wichtigere Rolle. Weiterbildungen für die pädagogischen Lehrkräfte sowie für die Verwaltungsmitarbeiter und die Bildung einer sog. Ethikkommission für pädagogischen Fragen und für Verwaltungsprozesse wurden bereits initiiert. Die Ethikkommission befasst sich mit dem Thema „Umgang mit KI in der Schule“ und erarbeitet Richtlinien zur Nutzung und Anwendung von KI. Projekte, die den Schulalltag interessant gestalten, spielen in den Rahn Schulen eine sehr große Rolle. Die Inhalte dieser Projekte können konzeptionell musikalisch-künstlerisch, sportlich, naturwissenschaftlich und international sein. Die internationalen Schüleraustausche konnten im Jahr 2022 nach den beiden Corona-Jahren wieder in bewährter Form durchgeführt werden und sind fester Bestandteil des Schuljahresablaufplanes. Die Auswahl und die Qualität der Schüleraustausche, Sprachfahrten, Veranstaltungen und Projekte mit internationalen Partnern sind ein Wettbewerbsvorteil der Rahn Schulen im Vergleich mit staatlichen Schulen und anderen freien Trägern bei Lehrkräften und Eltern.

Gelingt es in der Zukunft durch höhere Finanzhilfe, die Zunahme von Spenden sowie durch die finale Anhebung des Gehaltes der pädagogischen Lehrkräfte auf 100 % TV-L die Vergütung der Lehrer weiter zu verbessern, kann das hochwertige schulische Angebot noch weiter ausgebaut werden, wodurch die Chance erhöht wird, in Zukunft zusätzliche Erträge zu generieren.

c.) Chancen aus hochwertigen Gebäude- und Raumkapazitäten

Die Rahn Schulen verfügen über in der Regel hochwertige Gebäude- und Raumkapazitäten. Diese hochwertigen Kapazitäten sind sowohl bei der Imagebildung als auch bei der Auslastung von Bedeutung. Damit lassen sich Neukunden gewinnen und darüber auch die Erträge steigern. Neueste Erkenntnisse und Entwicklungen auf dem Sektor von Schulneubauten, die flexibel, vielseitig nutzbar, nachhaltig und modern gestaltet werden, sog. Cluster-Schulen, fließen in die Überlegungen für die Standorte der Rahn Schulen ein, an denen Schulgebäude erweitert oder neu erbaut werden. Hierzu sind Besuche auf Schulbaumessen und die Beratung mit marktführenden und zukunftsorientierten Anbietern, auch für die dafür benötigte Ausstattung, bereits usus. Entscheidend ist, dass der gesamte Schulhausbau die unterschiedlichsten Lernformate wie Freiarbeit, Gruppenarbeit, Projektarbeit oder Stillarbeit und Recherche unterstützt.

Der Campus bietet zudem die Chance, die Kundenbeziehungen so zu festigen, dass beispielsweise ein Kind, welches eine Kindertagesstätte der Rahn Schulen besucht, in Zukunft auch die eigene Grundschule und anschließend eine der eigenen weiterführenden Schulen der Rahn Schulen besuchen kann.

Zusammenfassende Darstellung der Chancenlage

Die Rahn Schulen sehen weiterhin sehr gute Chancen, die geplanten Unternehmensziele zu erreichen.

Wesentliche Risiken

Die nachfolgend aufgeführten wesentlichen Risiken könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rahn Schulen beeinträchtigen:

a.) Gesamtwirtschaftliche Risiken

Die Verschuldungssituation sowie die wirtschaftliche Entwicklung vieler Industrieländer – vor allem auch im Hinblick auf die Nachwirkungen der Corona-Pandemie und der Folgen des Ukrainekrieges – könnten mittelbar zu einer Verschlechterung der Ertragslage der Rahn Schulen sowie der Einkommenslage der Kunden (Eltern) führen und nachteilige Folgen für die Geschäftstätigkeit und wirtschaftliche Entwicklung der Rahn Schulen haben. Das Unternehmen wirkt dem durch eine moderate Schulgeldpolitik (im Verhältnis zum ganzheitlichen Angebot) sowie einer sozialen Staffelung und verschiedener Förderungen entgegen. Um das Risiko der steigenden Energiepreise zu verringern, haben die Rahn Schulen umfangreiche Einsparmaßnahmen in anderen Kostenpositionen umgesetzt. Zusätzlich wird permanent das Kostenbewusstsein bei den Standortleitern zum schonenden Umgang mit den Ressourcen geschärft. Bis zum 31.12.2023 konnten nahezu alle Verträge mit den Versorgern zu günstigen Konditionen fixiert werden. Bereits jetzt laufen die Verhandlungen in enger Abstimmung mit der beauftragten Immobilienverwaltung der Rahn Schulen und den Versorgungsfirmen, um weiterhin und langfristig angemessene Preise für Strom und Gas zu vereinbaren.

b.) Branchenrisiken

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Branchenrisiken gleichgeblieben. Die Rahn Schulen sind sowohl von der demografischen Entwicklung und somit der Kinder- und Schülerzahl als auch räumlichen Kapazitäten an den einzelnen Standorten abhängig. Wettbewerbseinschränkend wirken hierbei die Zulassungsbeschränkungen sowie die anfängliche Verlustsituation einer Schule durch die Wartefrist bis zum Einsetzen der Finanzhilfe. Eine zu hohe Anzahl von Zulassungen von Schulen oder eine weitere Verschlechterung der demografischen Entwicklung könnten zu nachteiligen Folgen für die Geschäftstätigkeit der Rahn Schulen führen.

c.) Risiken von qualifizierten Lehrkräften

Im Vergleich zum Vorjahr sind diese Risiken stärker angestiegen. Die gegenüber den staatlichen Lehrkräften geringere Entlohnung der Lehrkräfte an staatlich anerkannten Ersatzschulen bilden dabei das Risiko ab. Eine

langfristige Verbesserung der Gehaltskonditionen ist ein erklärtes Ziel der Rahn Schulen. Zudem ist ein mehrjähriger Entwicklungsplan ausgearbeitet worden, dessen Umsetzung u.a. eine stufenweise Anpassung der Lehrergehälter um 2,5 % zum jeweiligen Schuljahresbeginn vorsieht. Insgesamt sind dies vier Stufen und mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 wurde bereits die dritte Stufe umgesetzt. Zum Schuljahr 2023/2024 tritt die vierte und letzte Stufe in Kraft.

Aktuell existiert bereits ein ausgeprägter Mangel an qualifizierten Lehrkräften in den staatlichen Einrichtungen, sodass hier bereits vermehrt Quereinsteiger eingestellt werden. Diese Situation auf dem Lehrermarkt wird sich in den kommenden Jahren weiter ausprägen, da besonders im Großraum Leipzig eine erhöhte Zuwanderung einsetzen soll, wodurch die Schülerzahlen steigen werden. Das Ziel der Rahn Schulen ist es, dieser Entwicklung mit gezielten Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung entgegenzuwirken und das dadurch gewonnene Vertrauen bei dem bestehenden Personal auf neue Mitarbeiter zu überführen. Durch die intensive Quereinsteigerqualifizierung sollen pädagogische Kompetenzen ausgebaut und durch das begleitende Mentorenprogramm nachhaltig und langfristig wirksam werden. Die Quereinsteigerqualifizierung wird auch zukünftig ein wichtiger Baustein in der Personalakquise sein und wurde daher personell und materiell-didaktisch in Form von sieben weiteren Modulen aufgestockt.

Um dem Risiko der Überalterung an den Standorten der Rahn Schulen vorzubeugen, gilt es, in den nächsten Jahren Maßnahmen zu entwickeln, um die Nachfolge von pädagogischem und Verwaltungspersonal so zu gestalten, dass die nachhaltige Versorgung der Standorte mit Lehrkräften, die Sicherstellung der Qualität des Unterrichts und die Stabilität der Schülerzahlen gewährleistet sind. Durch die Gewährung von Stipendien an Lehramtsstudierende, die nach Abschluss ihres Studiums erfolgreich an eine Bildungseinrichtung der Rahn Schulen gebunden werden können, konnte eine Maßnahme zur Gewinnung von jungen Fachkräften gefunden werden. Eine weitere Möglichkeit ist die Ausbildung von Referendaren direkt in den Standorten der Rahn Schulen, die bereits seit mehreren Jahren erfolgreich umgesetzt wird.

d.) Nichtbenutzbarkeit einzelner oder mehrerer Einrichtungen

Die Rahn Schulen betreiben insgesamt 31 Schul-, Lehr- und Kita-Einrichtungen in Leipzig und Weinböhla/Sachsen, Fürstenwalde/Brandenburg, Altenburg/Thüringen, Neuzelle/Brandenburg, Halle und Gröningen/Sachsen-Anhalt. Sollte es den Rahn Schulen nicht mehr möglich sein, einzelne, mehrere oder alle Einrichtungen zu nutzen oder sollte nur eine eingeschränkte Nutzbarkeit bestehen – sei es aus behördlichen Gründen oder weil bestehende Mietverträge gekündigt oder ausgelaufen sind oder weil Bau- oder sonstige Mängel eine Nutzbarkeit ausschließen oder einschränken –, könnte dies erhebliche Einbußen bei den Einnahmen der Rahn Schulen zur Folge haben. Dies kann sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Vorbeugend gibt es ein adäquates Mietmanagement inklusive Fristenbuch, welches diese Eventualrisiken verhindern soll.

Dr. P. Rahn & Partner
Schulen in freier Trägerschaft
gemeinnützige Schulgesellschaft mbH

e.) Liquiditätsrisiko

Sollten die Planwerte nicht erreicht werden, erfolgt automatisch eine Verschlechterung der Liquidität. Vorbeugend führt die Geschäftsführung wöchentlich eine Liquiditätsbetrachtung durch, in Folge derer gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

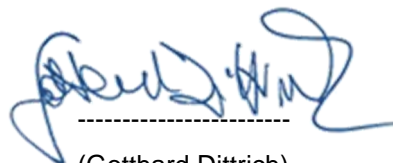
f.) Sonstige Risiken

Die Rahn Schulen betreiben ihre Schul-, Lehr- und Kita-Einrichtungen in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Vorgaben und behördlichen Auflagen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass in Zukunft neue gesetzliche Vorgaben oder zusätzliche Auflagen und Bedingungen, bauordnungsrechtliche Auflagen, Sanierungsaufgaben oder Anordnungen der Denkmalschutzbehörde erlassen werden. Zum einen können solche Vorgaben und Auflagen zu Zeitverzögerungen bei etwaigen Neu- oder Umbauten von Einrichtungen und einer damit einhergehenden verminderten Nutzungsmöglichkeit führen. Zum anderen können gesetzliche und behördliche Vorgaben und Auflagen zu erhöhten Kosten führen, die nicht eingeplant worden sind. Beide Alternativen können sich einzeln oder gemeinsam negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rahn Schulen auswirken.

Gesamtaussage zur Risikosituation

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes sehen wir keine Risiken, die den Fortbestand der Rahn Schulen gefährden können. Alle erkennbaren Risiken sind für das Unternehmen beherrschbar. Organisatorisch verfügen die Rahn Schulen über alle Voraussetzungen, um frühzeitig über mögliche Risiken informiert zu sein und entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Leipzig, 31.03.2023



(Gotthard Dittrich)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen/falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen/falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen/dolosen Handlungen oder Unrichtigkeiten/Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – / falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, / aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass / aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten/höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da Verstöße betrügerisches/dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses/Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresab-

schluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger / bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 04.07.2023



F + P TREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


(Bürger)
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schulhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.